

BESCHLUSSVORLAGE

BV-0054/2016
öffentlich

Amt:	Regiebetriebe Naherholung/Sportstätten
Bearbeiter:	Katrin Röhrig

Datum:	27.07.2016
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel	enthal.
Bauausschuss	05.09.2016		x	-	-	4	0	2
Finanzausschuss	06.09.2016		x	-	-	2	0	4
Sozialausschuss	07.09.2016		x	-	-	4	0	1
Ortschaftsrat Meitzendorf	13.09.2016		x	-	-	8	0	1
Hauptausschuss	21.09.2016		x	-	-	5	0	1
Gemeinderat	29.09.2016		x	-	-	14	3	1

vom Mitwirkungsverbot nach §33 KVG LSA betroffen:

Mitzeichnung der Ämter / Bereiche:							
Hauptamt (HA)	Finanzen (FIN)	Bauamt (BA)	Serviceamt (SV)	Unternehmer- büro (UB)	Regiebetriebe (RB)	Justiziar (JU)	EB WoWi (EB)

Gegenstand der Vorlage:

Bestätigung der Planungsvariante Projekt Kita Meitzendorf für die STARK III-Beantragung

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Einreichung der Planungsvariante I – Sanierung und Erweiterung der Kita Meitzendorf – im Rahmen der Antragstellung des STARK III-Programms

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

Mit der BV 0015/2014 wurde der Grundsatzbeschluss zur Erweiterung der Kindertagesstätte Meitzendorf gefasst. Vorgesehen war die Sanierung des Bestandsgebäudes und ein Verbindungsbau mit zusätzlichen Räumen zwischen dem Hauptgebäude und dem Krippenbereich im Dorfgemeinschaftshaus Meitzendorf.

Mit den ersten Informationen zum STARK III-Programm und im Rahmen der Vorbereitung der einzureichenden Bedarfsanforderungen für die STARK-III-Förderung sollten die Förderkriterien für die Kindereinrichtungen komplett auf die energetische Sanierung und die damit verbundenen Einsparungen ausgerichtet sein. Aus diesen Gründen wurde im Rahmen der Entwurfsplanung eine zweite Variante als Ersatzneubau mit Verbindung zum Krippenbereich im DGH geplant. Diese Variante sollte den Passivhausstandard erfüllen, um höchstmögliche Förderchancen zu haben.

Die Bestätigung der Entwurfsplanung dieser 2. Variante erfolgte mit der BV 0107/2014 und wurde mit der Bedarfsanforderung 25.09.2014 zur IB Bank Magdeburg eingereicht.

Mit Veröffentlichung der Richtlinie STARK-III-ELER (RdErl. des MF vom 25.09.2015-52) haben sich die Förderkriterien für den Bereich ELER noch einmal stark geändert. Die Förderschwerpunkte verteilen sich nunmehr auf den Sanierungsbedarf, auf die Höhe der Baukosten, auf die energetische Sanierung sowie die Barrierefreiheit.

Aus diesen Gründen wurden bei der Antragsvorbereitung beide vorliegenden Varianten in Bezug auf die Förderwürdigkeit und die aktualisierte Kostenberechnung miteinander verglichen. Dabei ergibt sich folgendes Ergebnis:

Förderwürdigkeit nach der Kriterientabelle STARK-III-ELER:

Beide Varianten wurden in die Kriterientabelle eingegeben, nach der vom Fördermittelgeber die Wichtung und Bepunktung der Projekte vorgenommen wird (*beide Varianten wurden energetisch mit dem 1-Zonen-Modell gerechnet, da die energetische Berechnung zum derzeitigen Stand der Antragsphase noch nicht vorliegt*). Danach erreicht

die Variante 1 – Sanierung und Erweiterung der Kita Meitzendorf	484 Punkte
die Variante 2 – Ersatzneubau Kita Meitzendorf	453 Punkte

Die Mindestpunktzahl beträgt 100 Punkte, max. können 502 Punkte erreicht werden.

Damit hätte die Variante 1 eine deutlich höhere Förderchance.

Nach der aktualisierten Kostenberechnung im Rahmen der Antragsvorbereitung betragen die Investitionskosten bei

die Variante 1 – Sanierung und Erweiterung der Kita Meitzendorf	1.666.000,00 €
die Variante 2 – Ersatzneubau Kita Meitzendorf	2.247.000,00 €

Hinweis: Kostenberechnung zur Variante 1 ohne Fahrstuhl

Die Investitionskosten sind im Vergleich bei der Variante 1 gesamt 581.000,00 € geringer.

Aus den vorgenannten Gründen wird dem Gemeinderat empfohlen, die Variante 1 umzusetzen, weil die Förderchancen aufgrund der geänderten Förderkriterien höher und die Investitionskosten für die Maßnahme ca. 580 T€ geringer sind.

Finanzierung:

Der Antrag soll bis zum 28.10.2016 an die IB Bank Magdeburg eingereicht werden. Nach

derzeitigem Stand beträgt die mögliche Fördersumme für die Variante 1:

1.239.000,00 €.

Der Eigenanteil der Kommune (25 % + nicht förderfähige Kosten) beträgt:

427.000,00 €.

Für den Eigenanteil ist die Beantragung eines zinslosen Kredites möglich.

Nach der Entscheidung des Gemeinderates wird der Antrag für die Variante 1 erstellt und fristgerecht eingereicht. Die Investitionen sind im Haushalt 2017 einzustellen.

Aufgrund der aktuellen Hinweise des Finanzministeriums zur Vergabep Praxis der Planungsleistungen, werden (wie es derzeit für das Projekt Ersatzneubau Kita Ebdorf bereits umgesetzt wird) die Planungsleistungen für Gebäude- und Objektplanung und für die Technikplanung für die Leistungsphasen 4-9 sowie für die Tragwerksplanung 1-9 europaweit ausgeschrieben.

Begründung für Status „nicht öffentlich“:
trifft nicht zu

Rechtsgrundlage:

KVG LSA, Hauptsatzung der Gemeinde Barleben, KiföG LSA, Richtlinie für den Bau, die Unterhaltung und den Betrieb von Kindertagesstätten, Richtlinie ELER – STARK III-Programm

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	250,00 €
-------------------------------	-----------------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen (i.d.R.= Kreditbedarf) (Zuschüsse/ Beiträge)	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)
Siehe Sachverhalt €	€	€ €	€

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle 36501.0961010 2014-007-1
---	--	---

Anlagen

Entwurf Variante 1 – Sanierung Bestandsgebäude und Erweiterung Kita Meitzendorf

Wichtungstabelle Auswahlkriterien – Variantenvergleich Kita Meitzendorf

Variantenvergleich Investitionskosten